

An das Ratsmitglied
Frau
Petra Heller

05.02.2018

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Unfälle Kreuzung Kaiserstraße – Bahnhofstraße in Sechtem

Sehr geehrte Frau Heller,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 23.01.2018 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Sind Geschwindigkeitsüberwachungen in den Abend- und Nachtstunden möglich, um die beschriebene Situation zu belegen?

Antwort:

Geschwindigkeitsüberwachungen liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Polizei. Ihre Anregung wird zum Anlass genommen, diesbezüglich die Polizei um entsprechende Kontrollen zu bitten.

Frage 2:

Ist die Kreuzung Kaiserstraße – Bahnhofstraße als Unfallschwerpunkt bekannt? Wenn ja, wie kann die Situation entschärft werden?

Frage 3:

Erwartet die Verwaltung durch die neu geplante Verkehrsführung der L 190 eine Entlastung der Kreuzung und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Antwort zu 2 und 3:

Der Verkehrsknoten L 190 / K 33 erfüllt seit 2016 die Kriterien einer Unfallhäufungsstelle. Als Unfallursachen wurden ausschließlich Abbiegeunfälle zwischen Verkehrsteilnehmern auf der K 33, die auf die L 190 in Fahrtrichtung Sechtem abbiegen wollten und die Vorfahrt des auf der L 190 Fahrenden missachteten, festgestellt. Fehlendes Blinken der Fahrzeugführer auf der L 190 wurde hierbei als unfallbegünstigend bewertet.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Unfallkommission am 18.12.2017 wurden Lösungsmöglichkeiten erörtert. Eine spürbare Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation wird erst mit der neuen Verkehrsführung der L 190 erkennbar sein.

Als „Zwischenlösung“ wurde der Landesbetrieb Straßen NRW beauftragt, eine planerische Darstellung über einen provisorischen Kreisverkehrsplatz auszuarbeiten.

Als Sofortmaßnahme soll die Vorfahrtbeschilderung durch Zusatzschilder (Verlauf der Vorfahrtstraße) verdeutlicht werden. Durch diese Zusatzschilder **muss** der Verkehrsteilnehmer den Blinker betätigen, auch wenn er auf der Straße (L 190) weiterfährt.

Zwischenzeitlich hat Landesbetrieb Straßen NRW mitgeteilt, dass auf Grund der örtlichen Gegebenheiten weder ein Minikreisel noch ein mobiler Kreisverkehrsplatz errichtet werden kann.

Die jüngsten Verkehrsunfälle sind allerdings laut Unfallberichten der Polizei auf eisglatte Fahrbahn in Verbindung mit nicht angepasster Geschwindigkeit/Bereifung sowie überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Sie entsprechen daher von der Unfallart nicht dem Unfalltyp der zur Ausweisung der Unfallhäufung geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister
